



Bürdel Daniel

DAOS : Umsetzung der Einführung der neuen Bildungsstrategie auf der Informatikebene

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 23.05.25

Begehren

Mit der durch den Grossen Rat genehmigten gesetzlichen Regelung der neuen Bildungsstrategie stellt sich die Frage der künftigen Verwaltung der Informatik in der obligatorischen Schule (70 000 Benutzerinnen und Benutzer und 55 000 Informatikkonten). Aktuell sind die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem ITA und Fritic nicht klar geregelt. Gemäss Artikel 96 Abs. 8 des Gesetzes über die obligatorische Schule (SGF 411.0.1) verfügt die Direktion über Ämter zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Gemäss der Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informatiksysteme des Staates (SGF 122.96.11) – Fachstelle Fritic, Anhang 6 Art. A6-1 Abs. 4, ist die Fachstelle Fritic nur für den «pädagogischen Bereich» aber nicht für die ganzheitliche Verwaltung inklusive des Informatikbereichs zuständig. Mit der neuen digitalen Bildungsstrategie ist es notwendig, die Zuständigkeit für den ganzen Bildungsbereich und entsprechend für alle verwalteten Benutzerinnen und Benutzer neu zu definieren und zu organisieren und so den ganzen Informatikbereich der Fritic unterstellten Schulen und Bildungsinstitutionen klar zuzuordnen.

Hierzu stellen sich mir folgende Fragen zur künftigen Organisation, welche ich den Staatsrat bitte zu beantworten:

1. Wie kann der Staatsrat und die zuständige Direktion die Umsetzung und Verwaltung der digitalen Bildungsstrategie an der obligatorischen Schule und den weiteren Bildungsinstitutionen künftig sicherstellen?
2. Welches ist die richtige Organisationsform für die effektive und nachhaltige Umsetzung der digitalen Bildungsstrategie? Ist die Schaffung eines eigenständigen Amtes die richtige Form?
3. Wie gedenkt der Staatsrat künftig die Organisation und die Zuständigkeiten zwischen ITA und Fritic neu zu strukturieren und aufzuteilen, damit die Qualität, die Kohärenz und die Effizienz garantiert sind? Werden die Vorteile der Schaffung eines Amtes für Informatik innerhalb der Direktion BKAD geprüft und eine entsprechende Neuorganisation aktiv angegangen?
4. Gedenkt der Staatsrat unter der Berücksichtigung der anstehenden organisatorischen Veränderungen die entsprechende Verordnung zeitnah anzupassen, und wenn ja, per wann?
5. Kann die entsprechende Neuorganisation zusätzlich zu den organisatorischen Vorteilen ebenfalls finanzielle Minderaufwände und Einsparungen bringen?

Ich danke dem Staatsrat für die zeitnahe Beantwortung dieser wichtigen Fragestellungen, welche vor der Einführung von DAOS möglichst rasch geklärt sein müssen.

—